

Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 4.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Zweite Ausgabe

Dienstag, 3. Januar 1911.

Verlagspreis für Halle a. S. 20 Pf. ...

Verlagspreis für Halle a. S. 20 Pf. ...

Geschäftsstelle in Halle a. S. ...

Geschäftsstelle in Berlin: ...

Deutsches Reich.

Die kommandierenden Generale beim Kaiserpaar.
Am Montagabend um sieben Uhr fand bei Ihren Majestäten im Elisabeth-Saale des königlichen Schlosses zu Berlin eine Tafel für die kommandierenden Generale statt. Prinz Rupprecht von Bayern führte die Kaiserin zu Tisch. Bei der Tafel saßen die Majestäten einander gegenüber. Rechts von der Kaiserin folgten zunächst Prinz Rupprecht, Prinz Heinrich, General von Steffl, links Herzog Albert von Württemberg, Prinz Friedrich Leopold, General von Weddenborn und von Finckh, General von Beckow, General von Minckwitz, General von Scharf, Generaloberst von Lindbichl, Generaloberst von Pfaffen, links Generalfeldmarschall Graf Geleier, Generalfeldmarschall Graf Schlieffen, Generalfeldmarschall von Bod und Kolad, Admiral von Tirpitz.

Reisefestlegungen unter Staatsmännern.
Wie mit dem Marschall de San Sualiano hat der Reichskanzler auch mit dem Grafen Lehrenthal in Anhang der Jahresende bezügliche Festlegungen getroffen. Ferner erhielt der Reichskanzler ein Glückwunschkommuniqué vom russischen Minister des Äußeren Gajonow.

Von der Reise des Kronprinzen meldet man aus Mitro: Bei einer Parade, die der Kronprinz über die Hoop Dragoons abnahm, überbrachte er dem Regiment, dessen Chef der Kaiser ist, dessen Grüße.

Deutschland und Montenegro. Der König von Montenegro hat am Montag vormittag den neuen deutschen Gesandten E. Gardi empfangen und sein Beglaubigungsschreiben entgegengenommen.

Nachmal: die Fleischsteuerung. Eine Betrachtung über die augenblickliche Fleischpreise schließt die offiziöse „Nord. Allg. Ztg.“ wie folgt:

„Man sieht es als eines Selbstverständliches an, daß nur der Landwirt zu niedrigen Preisen liefern soll, wenn er selbst steigende Ausgaben zu decken hat, befreit die Löhne landwirtschaftlicher Arbeiter und verlangt zugleich niedrigere Preise für landwirtschaftliche Produkte. Zudem sind die meisten Grenzen geöffnet. Aus Ausland dürfen wiederum 2500 Schweine geliefert werden; vollständig wird die Zahl niemals ausgenutzt. Oesterreich können monatlich eine Einschränkung liefern und 20000 Stück Schweine, während diese Zahl nicht eingehalten. Oesterreich liefert selbst unter einer Fleischsteuerung. Aus Dänemark kann wiederum unter bestimmten Vorbehaltsmengen eingeführt werden. Die Einfuhr frischen Fleisches kann fast aus allen Ländern erfolgen. Aufhebung der letzten Fleischbestimmungen würde, nach abgesehen davon, daß sie eine Gefährdung des Viehbestandes bedeutet, den Gang der inländischen Produktion stören, diese nur hemmen. Solange die deutsche Landwirtschaft in der Lage ist, den überaus großen Teil (95 v. S.) des eigenen Fleischbedarfes zu decken, muß mit allen Mitteln danach getrachtet werden, diesen Zustand zu erhalten und noch zu verbessern. Hierin allein liegt die Gewähr einer künftigen Fleischversorgung, die, abgesehen von Wertsteigerungen, auch die Bevölkerung besser versorgt.“

Diese Ausführungen sind so zweifellos und unumverleglich, daß nur Hosierei oder Torheit dagegen geistern oder auch nur nörgeln können.

Deutsche Lehrer im Auslande. Am Jahre 1910 sind, wie die „Nord. Allg. Ztg.“ mitteilt, durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes 100 Lehrstellen im Auslande besetzt worden (1909: 70). Davon entfielen auf Argentinien 2, Belgien 6, Brasilien 6, Chile 14, China 10, Dänemark 6, Großbritannien nebst Kolonien 2, Guatemala 3, Italien 3, Mexiko 2, Niederlande 2, Panama 2, Paraguay 1, Perlen 1, Portugal 3, Rumänien 28, Spanien 5, Türkei und Caputen 11, Uruguay 2, Vereinigte Staaten von Amerika 1. Anstellen wurden ferner als abendliche Oberlehrer, vier wissenschaftliche Hilfslehrer, 29 Lehrkräfte, des höheren Schulamts, zwei Rektoren, zwei Mittelschullehrer, 46 Hörfachschullehrer, sechs Lehrkräften für Volksschulen, 17 für höhere Mädchenschulen, eine Kinderärztin und vier abendliche Probeführer (für Handel und Technik). In den meisten Fällen hat, wie in den Vorjahren, auch kein Entgelt kommen der beteiligten Bundesstaatlichen Unterrichtsbehörden die Bewilligung der Lehrkräfte aus dem heimischen Schuldienste für die Dauer ihrer Tätigkeit im Auslande erwirkt werden können. Meldungen für Auslandsstellen nimmt das Auswärtige Amt jederzeit entgegen. Den Gesuchen sind Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften, Gesundheitszeugnis und Photographie beizulegen.

Ausland.

Prinz Max von Sachsen und der Papst. Der Papst hat an die apostolischen Delegaten in Orient unter dem Datum des 28. Dezember einen lateinischen Brief geschrieben, in welchem er von dem Prinz Max von Sachsen aufgeworfene Frage Stellung nimmt. Das Schreiben erinnert an die Bestrebungen der Päpste, namentlich Leo's XIII., die schismatischen Kirchen in den Schatz der römischen Kirche zurückzuführen, und stellt alle theologischen und historischen Irrtümer auf, die der in der „Revue Roma et l'Orient“ veröffentlichte Artikel enthalten habe. Die Delegaten möchten es verhindern, daß

diese Irrtümer unter der Bevölkerung des Orients sich ausbreiten. Die Bereinigung der Kirchen werde vom Papst innig gewünscht, sie können aber nicht vollzogen werden, wenn die Lehren der römischen Kirche unverändert erhalten bleiben. Endlich erklärt das Schreiben, daß der Autor, der unüberlegt und im guten Glauben seinen Artikel geschrieben habe, seine Irrtümer nicht billigt und dem Heiligen Stuhl seine Unterwerfung erklärt habe.

Das Befinden des Kaisers Franz Josef ist in jeder Hinsicht vorzüglich. Der letzte Schuppen wird voraussichtlich in wenigen Tagen geschwunden sein. Der Kaiser hat in dem Tagesprogramm keinerlei Veränderung eintreten lassen. Die Abgabe der allgemeinen Audienzen war durch das Verbleiben des Monarchen im Schönbrunner Schloß bedingt. Am Montag, um 3 Uhr nachmittags, empfing der Kaiser den Prinzen Sixtus von Bourbon-Parma in besonderer Audienz. Der Kaiser sieht sehr gut aus.

Vom böhmischen Landtag. Am Montag haben neuerlich die Verhandlungen der Parteien des Landtages begonnen, um den böhmischen Landtag arbeitsfähig zu machen. Die Verhandlungen, an denen die früher samländische Gruppen, auch der Radikalen, teilzunehmen, werden fortgesetzt.

Der apostolische Nuntius in Wien. Die „Giornale d'Italia“ meldet, daß der Papst dem apostolischen Nuntius in Wien, Monsignore Gratio di Belmonte Pignatelli, den aus Gesundheitsrücksichten erbetenen Abschied bewilligt.

Der Papst empfing am Montag eine Anzahl deutscher Arbeiter.

Niederlande. Der antirevolutionäre Deputierte Colijn, der früher Major in der indischen Armee war, ist zum Kriegsminister ernannt worden.

Immer noch der Fall Durand. Man meldet aus Paris: Der allgemeine Arbeiterverband hat beschlossen, auf vollständige Wahrung des von einer Gefängnisstrafe von sieben Jahren begabigten „Sanktionskriteriums“ Durand zu bringen und hat seinen Generalfreilassungsausschuß beauftragt, eine allgemeine Bewegung der organisierten Arbeiter in die Wege zu leiten.

Türkei. Wie der Oberkommandierende der türkischen Truppen bei Serat telegraphisch meldet, wurden bei Zusammenstoßen der Truppen mit den Aufständischen, welche sich weiterten, die im Verlaufe der letzten Ereignisse geraubten Sachen herausgegeben, 18 Aufständische getötet. — Die Wälder melden, daß aus Konya in Jahre 1910 bekannte Pige-major Nigzi die Wälder seinen Vieh erziehen.

Aus Berlin. Die seit zwei Monaten unterbrochene telegraphische Verbindung mit Armenia ist wiederhergestellt. Nicaragua und die Vereinigten Staaten. Man meldet aus Washington: Präsident Taft hat die neue Regierung in Nicaragua anerkannt und in einem Telegramm an den Präsidenten Estrada das nicaraguanische Volk und die Regierung der aufrichtigen Freundschaft der Vereinigten Staaten versichert.

Die andere Seite.

In einem Aufsatze, den Dr. F. Ritter in den „Grenzboten“ veröffentlicht, befragt er die Vertreter der sozialen Bewegung und hat den Mut, auch über ihre Nachteile offen seine Urteile zu sagen. Er bringt über das Thema sehr lehrreiche und beachtenswerte Ausführungen:

„Wenn ein Kranke zum Arzt geht, haben beide denselben Zweck der Besserung eines Leidens. Der Kranke will also dem Arzte die Wahrheit sagen, weil das sein Vorteil verlangt. Ein Beschädigter dagegen geht zum Arzt, zuerst vielleicht, um gebessert zu werden, außerdem aber will er möglichst lange und möglichst hohe Geldentwandschuldungen haben, was leider ein hundertmal verschiedenes Verhalten zur Folge hat. Der Kranke will alle Symptome möglichst lange und möglichst heftig fortwähren, um jenen zweiten Zweck zu erreichen, und tut das mittels der Simulation und Lebertreibung. Damit ist das Vertrauensverhältnis zum Arzte im Grunde zerstört. Das Selbstinteresse verführt den Kranken zu dem, was man juristisch als Betrug, oder verteilte bezeichnet, d. h. der Lüge, welche im Betrug vorgebracht wird, welche dort ganz gewöhnlich auf beiden Seiten vorkommt und sogar als selbstverständliches Fundament wird. Der damit bekannte Richter muß auf die Wahrheit herausfinden. In Versicherungsfragen dagegen ist sie nur auf einer Seite, beim Kranken, zu finden. Dieser ist bereit und zugleich Zeuge, ob sogar entgegen Zeuge, er kann nicht bereit sein, sich das gleiche Interesse an der Verschleierrung der Lage. Diefem Verhalten gegenüber verfolgen die gewöhnlichen Mittel der Richter in unerwarteter Weise; auch der Gutachtenbeweis durch Ärzte ist im wesentlichen auf die Aussagen dieses Hauptzeugen angewiesen, während die daneben herlaufenden Resultate der ärztlichen Untersuchung häufig unsicher, häufig zweifelhaft sind. Eine der häufigsten Klagen, der Schmeichelei, läßt sich durch Untersuchung nicht ohne weiteres verfolgen. Die Folgen sind unsichere Ergebnisse des Rechtsverfahrens sowohl für den gegenwärtigen Zustand als für die Vergangenheit. Der Richter muß ebenso wie der Gutachter mit Möglichkeiten rechnen, welche von sozial angehauchten Vorteilen aus den entferntesten Winkeln zusammengeführt werden. Dazu muß der Gutachter sich auch noch meistens über die fernerliegenden Prospekt erklären, d. h. über die Aussichten für die Zukunft, er soll prognostizieren. Jedermann weiß aber, was von Prognostizierungen zu halten ist. Unter solchen Schwierigkeiten laufen sich die mähräudlichen Ansprüche an alle Verfahrensgangeweise in bedenklichem Grade. Alle Genußmaximen, die in auch beim Rechtsverfahrens fortwährend verlangt werden, haben nicht vermocht, dem Uebel zu steuern, die Ver-

fälschung ist zu groß, und die Mittel werden mehr und mehr bekannt. Der vorgeschriebene Prozeßweg hat wenig genützt, Anlagen wegen Betruges haben nur ganz ausnahmsweise Erfolg und werden von den Versicherungen nur sehr ungern erhoben, schon darum, weil die Betrüger doch den Schaden nicht zu ersetzen vermögen. Dagegen kommt zuletzt noch, daß durch die beständige Führung der Versicherungsprozesse die Prozeßkraft augenfällig beeinträchtigt wird. Das betrübliche Resultat ist, daß es in so vielen Fällen durchaus an dem guten Willen zu Befreiung der Leiden fehlt, daß gewisse Straftaten, viele Folgen von Verletzungen ist überhaupt nicht mehr gegeben werden, daß man die meisten Verletzungen, um die sich früh nur in schweren Fällen jemand bestimmter Art, Unterleibesbrüche, sich jetzt generell zu schweren Schäden ausmachen, welche mit dauernder Rente, selbst mit Invalidität abgegolten werden müssen. Es wird kaum eines Beweises bedürfen, daß die Moral der Heilbetreiber und Simulanten bei diesem Betrage und den oft jahrelang dauernden Prozessen beeinträchtigt werden. Aber auf die Moral der Schaden nicht bestränzt; denn es kann nicht bestritten werden, daß in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle der wichtige Sachverhalt und der durch Betrug erstrittene Gewinn in der weiteren Umgebung des Versicherten genau bekannt sind. Die Folgen davon sind: Anstoß bei den ehrlichen Reuten, Anstoß bei den unehrlichen Elementen der feste Vorsatz, es bei erster Gelegenheit eben so zu machen, Anstoß auf die Wälder der Sozialdemokratie. Bei allem aber kommen die Vorstellungen von der Güte der Gesetzgebung, von der Einfachheit der Behörden, von der Rechtlichkeit der Spruchbehörde in bedenklichen Schwanken, und die ganze Wohlfahrt der sozialen Gesetzgebung wird damit in Frage gestellt. Diese Dinge sind den Versicherungsorganen längst bekannt und beklagt. Leider ist der Druck des sozialen Gedankens und die Furcht vor der Sozialdemokratie in den Regierungen wie in den Parteien noch so stark, daß alle Nebenfälle unter den Tisch fallen; erst in neuerer Zeit scheinen auch in juristischen Kreisen Vorstellungen für das Gemeinwohl aufzutreten. Ihre Illustration soll noch ein Beispiel mitgeteilt werden, der schon vor längerer Zeit von einem fernen Meiler einer großen Staatsverwaltung, also einem schon besser finanzierten Manne, geschrieben ist, und zwar in einer etwas minderwertigen Sprache, aber eine klare Einsicht in den Gedankengang der Versicherer enthält: Er lautet so:

„Mein Herr Herr G. Die Versicherung ist bei Ihnen in A. im vorigen Sommer durchgemacht, ist mir sehr gut bekommen. Um aber gegen einen Rückfall meines Rheumatismus gesichert zu sein, habe ich mich kürzlich wegen eines abnormalen Aufstretens in A. an meine Versicherungsgesellschaft gewandt, und hoffe in Kürze die Bewilligung zu bekommen. Daher frage ich Sie, ob ich wieder bei Ihnen versichern und somit kommen kann, denn auch bei Ihnen hat es mir gut gefallen. Für den Fall möchte ich dann wieder 250 Mk. bezahlen, und wenn die Versicherung wie früher 350 Mk. bezahlt, so können wir bei Heberfisch zu teilen; denn etwas Tagelohn möchte ich doch auch gern haben.“

„Der Herr Herr G. nicht die Zeit genommen, und aus der Spur wurde nichts. Versäufert seiner Reiten ist optimistisch. Er glaubt noch an die Zukunft seines Volkes, an eine glänzende Entfaltung des jungen Reiches und will sich nicht vor die Tür der Degeneration werfen. Er glaubt noch, daß der Staat an Treu und Glauben, an Ehrlichkeit und Ehrlichkeit, den jede nutzbringende Arbeit, jedes Versehen in Frankreich, Österreich und sonst an notwendigen Voraussetzungen hat, dem Volke nicht im wesentlichen erhalten ist. Auf der anderen Seite hält er es aber für notwendig, diesen Schatz gegen alle Angriffe, sie mögen kommen, woher sie wollen, mit aller Macht zu verteidigen. Anzuerkennen wird er aber nicht allein durch sozialdemokratische Verheerungen, sondern selbst durch die neuen und alten, die durch die ungenügende, bedenkliche neue Revolution in allen Gesellschaftsklassen, sondern auch durch die letzte Überleberrung der sozialen Kräfte. Die recht schon vorhandenen bösen Folgen, von denen hier nur ein Teil erwähnt ist, werden dadurch ins Ungeheure verschärft, der soziale Gedanke, an sich gesund und menschenfreundlich, wird in sein Gegenteil verwandelt, und das Volk verliert auf diesem Wege mehr und mehr die Fäden der Sozialdemokratie. Es scheint, daß die soziale Gesetzgebung an einem Scheitern liegt.“

Die Moabitler Krawalle vor Gericht.

(87. Verhandlungstag.)

Zu der Sitzung am Montag, die Landgerichtsdirektor Lieber um 9 Uhr eröffnet, sind die künftigen Angeklagten erschienen. Die Vernehmungsausschüsse sind fortgesetzt.

Zeuge Stof hat auf einem Rade die Streifenpolizei, die beim Streik der Angestellten der Sandelsstraße der Postfischer tätig waren, kontrolliert. Dieser Streik fand zu derselben Zeit statt, wie der Streik bei Rupper u. Co. und der Zeuge war von ihm mit der Polizei anwesend worden, bis im Auftrag der Postfischer begann der Streik in der Postfischer Straße und hierher gefahren sei und Dispositionen getroffen habe. Der Zeuge bestritt dies.

Der Zeuge Tritschau, der schiedlich sich in Berlin aufhält, kam eines Abends die Turnhalle entlang, um sich als Fremder, einmal die Anwesenheit angucken. Als er sich die Turnhalle auf die Straße betreten wollte, wurde er durch den Streifenpolizei aufgehalten, bis er an einer Haltestelle der Straßenbahn 15 bis 20 Personen stehen. Es waren alles harmlose Leute und eine Anzahl Frauen, die auf die elektrische warteten. Mit einem Male seien von allen Seiten Schmutz herbeigekommen und hätten mit blauer Wäsche auf die Leute eingeschlagen. In der Turnhalle seien niemanden gesehen. Dann habe er noch beobachtet, daß diejenigen, die „Blut in den“ riefen und andere Schimpfwörter gebrachten, „meistenteils“ junge Bengel im Alter von 15 bis 16 Jahren gewesen seien. Zeuge sei ihm einmal aufgefallen, daß auch mehrere ältere Leute „Blutwunde“ riefen, aber nicht wie der Jambalg fortstießen, sondern die Schmutzstoffe ruhig auf sich heranzulassen ließen. Einmal hätte ein Mann eben erst begonnen „Blutwunde“ zu rufen,

